

Datum: 30.09.2020

Antrag des Stadtrates:

Dr. Axel Pich

Antrag/Begründung:

Aufnahme der Mittagsruhe in die Gefahrenabwehrverordnung

Im derzeitigen Entwurf zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben ist im §5, Absatz 1 die Mittagsruhe gestrichen worden. Begründet wird das mit der Tatsache, dass das Immissionsschutzgesetz des Landes das mit und ausreichend regelt. Außerdem wird angeführt, dass es in den letzten Monaten keine Beschwerden über die Verletzung der Mittagsruhe gegeben hat.

Ich kann das so leider nicht bestätigen. Gerade in den vergangenen Monaten hat es immer wieder Beschwerden über mittäglichen Lärm gegeben, ohne das dies unbedingt zur Anzeige beim Ordnungsamt gekommen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger schauen auch nicht in das Immissionsschutzgesetz. Sie schauen in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt (Stadtordnung). Wir würden mit der Aufnahme dieses einen Satzes unnötige Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern vermeiden. Ich halte diese Ergänzung deshalb für unbedingt erforderlich

Ich beantrage die (Wieder-) Aufnahme der Mittagsruhe in §5, Absatz 1 unter b) wie folgt: montags bis samstags in der zeit von 13 - 15 Uhr (Mittagsruhe).

Unterstrich b) wir dann c).

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

Ausschuss Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Dr. Axel Pich

Unterschrift